Antrag auf Zuschuß / Kostenübernahme
durch den FÖRDERVEREIN FÜR HÖRGESCHÄDIGTE E.V. NEUWIED
Geschäftsstelle: Elisabethstr.46/48, 56564 Neuwied
Telefon: 02631 / 3426103

Bitte beachten Sie:
Der Förderverein für Hörgeschädigte e.V. tagt etwa alle 3 Monate. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Anträge ausreichend früh in unserer Geschäftsstelle vorliegen.
Anträge auf Zuschüsse, sie sich auf die Punkte 1.1, 1.2, 1.3 oder 1.4 beziehen, werden in der Regel ohne Vorstandsbeschluss bewilligt. Hier ist auch eine kurzfristige Antragsstellung möglich.

Antragssteller (bzw. Verantwortlicher)	Name, Anschrift: Telefon: E-Mail:	
Maßnahme	1.1 ☐	Erstausrüstung für das 1. Schuljahr (pro Kind einmalig 25,-€)
	1.2 ☐	Schullandheimaufenthalte (mehr als 5 Tage, pro Schüler je 40,- €)
	1.3 ☐	eintägige Klassenfahrt (pro Person, Schüler und Lehrer je 10,- €)
	1.4. ☐	mehrtägige Klassenfahrt ☐ bei 1 bis 2 Übernachtungen (pro Person, Schüler und Lehrer je 20,-€) ☐ bei mehr als 2 Übernachtungen (pro Person, Schüler und Lehrer je 30,-€) ☐ **Anzahl der Kinder:_____ Anzahl der Betreuungspersonen: _____** Bei Schullandheim / Klassenfahrt: vom:_____ bis: _____
	1.5. ☐	Sonstiges (bitte unter "Bemerkungen" erläutern)
Bemerkungen, zusätzliche Kosten…	Falls erforderlich, bitte die Rückseite benutzen ☐	
voraussichtliche Kosten	Wenn möglich, Kostenvoranschläge, Angebote oder ähnliches beifügen ☐	
Überweisung an	Bank	IBAN / BIC
Datum, Unterschrift		

vom Vorstand auszufüllen			
	Buchung	Betrag	
		Anweisung	
		sachlich richtig	
		Datum	
	Sitzung des Vorstandes vom: Bemerkungen:	genehmigt 1._____ 2._____	

Der Förderverein für Hörgeschädigte Neuwied e.V. ist auf Spenden wir auch die Mitarbeit möglichst vieler Menschen angewiesen. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft. Jahresbeitrag ab 24,-€/Jahr. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Mitgliedern des Vorstands oder auf der Homepage unter www.fv-hoergeschaedigte.de